

**Datenschutzordnung**  
**der**  
**Juniorenfördergemeinschaft**  
**Wertachtal e. V.**

---



Version 1.1 vom 2. Mai 2019

Präambel .....	2
§ 1. Allgemeines .....	2
§ 2. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein .....	3
§ 3. Datenschutzbeauftragter .....	3
§ 4. Bereitstellung personenbezogener Daten .....	3
§ 5. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Mitarbeiter(Innen) .....	3
§ 6. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kein Vereinsmitglied sind.....	4
§ 7. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.....	4
§ 8. Datenverarbeitung zu Ausbildungs- und Analysezwecken.....	5
§ 9. Verwendung und Übermittlung von Mitgliederdaten und -listen .....	5
§ 10. Richtigkeit personenbezogener Daten .....	5
§ 11. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten.....	5
§ 12. Zugriffsschutz.....	5
§ 13. Betroffenenrechte .....	6
§ 14. Verpflichtung zur Vertraulichkeit .....	7
§ 15. Kommunikation per E-Mail .....	7
§ 16. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten .....	7
§ 17. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung .....	7
§ 18. Inkrafttreten.....	8

## **Präambel**

Die JFG Wertachtal e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (pbD), z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes NEU (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit pbD innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Durch die Mitgliedschaft und damit verbundene Anerkennung der Satzung der JFG Wertachtal e.V. stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Verändern, Übermitteln, Speichern, Löschen) ihrer pbD in Ausmaß und Umfang dieser Datenschutzordnung zu. Gleiches gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins, z.B. Präsidiumsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, ehrenamtlich Tätige, für die Dauer ihrer Mitarbeit.

## **§ 1. Allgemeines**

Der Verein verarbeitet pbD u.a. von Mitgliedern, Präsidiumsmitgliedern, Trainern, Übungsleitern, Betreuern und ehrenamtlich Tätigen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht

automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden pbD im Internet veröffentlicht und an Dritte übermittelt oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die DS-GVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## **§ 2. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Präsident oder Vertreter im Amt nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Verantwortlichen für den Datenschutz zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Verantwortliche für den Datenschutz stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DS-GVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## **§ 3. Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung pbD beschäftigt sind, ist der Verein von der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten befreit.

## **§ 4. Bereitstellung personenbezogener Daten**

- (1) Die Bereitstellung bestimmter pbD durch die betroffene Person ist für die Aufnahme in den Verein und die Teilnahme am Spielbetrieb erforderlich. Das Zurückhalten bestimmter pbD kann einen Hinderungsgrund zur Aufnahme in den Verein und / oder zur Teilnahme am Spielbetrieb darstellen.
- (2) Von den Stammvereinen der JFG Wertachtal e.V. werden folgende pbD der Mitglieder der Altersklassen U13 bis U19 zum Abgleich des Mitgliederbestandes übermittelt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort).

## **§ 5. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Mitarbeiter(Innen)**

- (1) Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
- (2) Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Titel, Name, Vorname, Namenszusatz, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Telefonnummern, E-Mailadressen, Bankverbindung, Stammverein, Sportart, Zeiten der Vereinszugehörigkeit, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Telefonnummern, E-Mail-Adressen), ggf. Gesundheitsmerkmale, die die Vereinsaktivitäten betreffen, ggf. Funktion im Verein.

- (3) In Folge der Zugehörigkeit zum Bayerischer Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und zum Bayerischen Fußballverband e.V. (BFV) werden folgende Daten zu Organisations- und Verwaltungszwecken übermittelt: Titel, Name, Vorname, Namenszusatz, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Sportart, Austrittsdatum.
- (4) Im Rahmen des Mitgliederabgleichs der Mitglieder der Altersklassen U13 bis U19 werden folgende pbD an die Stammvereine übermittelt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort).

## **§ 6. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kein Vereinsmitglied sind**

- (1) Im Rahmen des Mitarbeiterverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Präsidiumsmitgliedern, Trainern, Übungsleitern, Betreuern, ehrenamtlich Tätigen), die kein Vereinsmitglied sind: Name, Vorname, Geschlecht, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Telefonnummern, E-Mailadressen, Stammverein, Mannschaftszugehörigkeit, Funktion im Verein.
- (2) In Folge der Zugehörigkeit zum Bayerischen Fußballverband e.V. (BFV) werden folgende Daten zu Organisations- und Verwaltungszwecken übermittelt: Name, Vorname, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Mannschaftszugehörigkeit, Funktion im Verein.

## **§ 7. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

- (1) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in Aushängen, in der Vereinszeitung sowie auf seiner Internetseite und in sozialen Medien und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
- (2) Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
- (3) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- (4) Auf der Internetseite und in den sozialen Medien des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Präsidiums, der Trainer, der Übungsleiter, der Betreuer und der ehrenamtlich Tätigen mit Name, Vorname, Funktion, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Foto veröffentlicht.
- (5) Name, Vorname, ggf. Spielernummer und Fotos werden von den Mitgliedern, die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen, auf der Internetseite und in den sozialen Medien des Vereins veröffentlicht.

## **§ 8. Datenverarbeitung zu Ausbildungs- und Analysezwecken**

- (1) Im Trainings- und Spielbetrieb werden Bild- und Filmmaterial erstellt. Die Verwendung erfolgt ausschließlich vereinsintern zu Ausbildungs- und Analysezwecken.
- (2) Eine darüber hinausgehende Verwendung erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

## **§ 9. Verwendung und Übermittlung von Mitgliederdaten und -listen**

- (1) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Präsidiumsmitgliedern, Trainern, Übungsleitern, Betreuern, ehrenamtlich Tätigen) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- (2) PbD von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur übermittelt werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- (3) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Präsidium eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 10. Richtigkeit personenbezogener Daten**

Um dem Grundsatz der Richtigkeit der gespeicherten pbD des Betroffenen gerecht zu werden, sind Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein (z.B. Präsidiumsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, ehrenamtlich Tätige) verpflichtet, Änderungen ihrer pbD dem Verein mitzuteilen.

## **§ 11. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

Mit Beendigung der Mitgliedschaft oder der Tätigkeit im Verein werden die zur betroffenen Person gespeicherten pbD gelöscht, sofern keine Einwilligung des Betroffenen zur weiteren Speicherung der pbD vorliegt, oder gesetzliche Vorgaben eine weitere Speicherung vorschreiben.

## **§ 12. Zugriffsschutz**

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

## **§ 13. Betroffenenrechte**

### **(1) Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO**

Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein (z.B. Präsidiumsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, ehrenamtlich Tätige) können Auskunft über die vom Verein verarbeiteten pbD verlangen. Das Auskunftsrecht kann unter bestimmten Umständen gemäß den gesetzlichen Vorschriften eingeschränkt sein kann.

### **(2) Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO**

Sollten die zur betroffenen Person gespeicherten Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, kann diese eine Berichtigung verlangen. Sollten die gespeicherten Daten unvollständig sein, kann die betroffene Person eine Vervollständigung verlangen.

### **(3) Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO**

Betroffene Personen können unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO die Löschung ihrer pbD verlangen. Der Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die zur betroffenen Person gespeicherten Daten zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben noch benötigt werden.

### **(4) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO**

Betroffene Personen haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu verlangen.

### **(5) Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO**

Betroffene Personen haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 20 DS-GVO das Recht, die sie betreffenden pbD in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die pbD bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

### **(6) Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO**

Betroffene Personen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden pbD zu widersprechen.

### **(7) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO**

Betroffene Personen, die der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden, können sich mit einer Beschwerde an die übergeordnete Aufsichtsbehörde wenden:

Bayrisches Landesamt für Datenschutz (BayLDA)

Promenade 27

91522 Ansbach

E-Mail: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)

Telefon: 09 81 / 53 – 13 00

#### **§ 14. Verpflichtung zur Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit pbD haben, z.B. Präsidiumsmitglieder, Administratoren, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, ehrenamtlich Tätige, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

#### **§ 15. Kommunikation per E-Mail**

- (1) Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
- (2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

#### **§ 16. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

- (1) Der Verein unterhält einen zentralen Internetauftritt (Homepage) und Auftritte in verschiedenen Sozialen Medien. Verantwortlich für die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet ist das Präsidium. Funktional ist die Aufgabe für die Homepage dem Domain Administrator (Web Master) und für die Sozialen Medien dem jeweiligen Social Media Administrator zugeordnet. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Domain Administrator bzw. den zuständigen Social Media Administrator vorgenommen werden.
- (2) Der Domain Administrator / Social Media Administrator ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
- (3) Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Präsidiums. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Präsidium weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Präsidiums, kann das Präsidium nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Präsidiums nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

#### **§ 17. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

- (1) Alle Mitarbeiter des Vereins, z.B. Präsidiumsmitglieder, Administratoren, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, ehrenamtlich Tätige, dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Erhebung, Verwendung, Veränderung, Übermittlung, Speicherung oder Löschung von Daten ist untersagt.
- (2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

**§ 18. Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch das Präsidium des Vereins am 20.05.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.